



## KUNDMACHUNG

Die Niederösterreichische Landesregierung beabsichtigt, die Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in Niederösterreich zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch zwei Wochen hindurch, das ist in der Zeit

vom .....09.04.2024..... bis .....21.05.2024.....

im Stadttamt /Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz **innerhalb des Begutachtungszeitraumes von 6 Wochen**, bis spätestens 21.05.2024 eine schriftliche Stellungnahme beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht (RU1) 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16, einzubringen, wobei die Begutachtungsunterlagen auch auf [https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Verordnung ueber ein Sektorales Raumordnungsprogramm.html](https://www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Verordnung_ueber_ein_Sektorales_Raumordnungsprogramm.html) eingesehen werden können.

Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf, dass abgegebene Stellungnahmen Berücksichtigung finden.

In Stellungnahmen enthaltene personenbezogene Daten werden (elektronisch) von der versendenden Stelle des Amtes der NÖ Landesregierung verarbeitet.

angeschlagen am: 09.04.2024.....

abgenommen am: 22.05.2024.....



Bürgermeisterin/Bürgermeister